

## B26 (DIG.) – PROTOKOLL VEREINBARUNG NEUER PREISE

<b>Bauarbeiten</b>	Maschinentechnische, elektrotechnische, bauliche Anlagen		
<b>CIG Code</b>	9662395C96	<b>CUP</b>	D66I20000010005
<b>Bauvorhaben</b>	Maschinentechnische Verbesserungsarbeiten auf der Kläranlage ARA Tobl-St. Lorenzen - Baulos 5	<b>Kodex</b>	T23_20
<b>Vertrag vom</b>	02.06.2023	<b>Nr.</b>	Nr. 02/2023
<b>Elektroniscge Stempelmarke Nr.</b>			

<b>Datum der Vereinbarung</b>			
<b>Auftraggeber</b>	ARA Pustertal AG		
<b>Bauleiter</b>	Dr. Ing. Engl Konrad	<b>PEC:</b>	engl.konrad@arubapec.it
<b>einzigere Verfahrensverantwortlicher EVV</b>	Dr. Ing. Engl Konrad	<b>PEC:</b>	engl.konrad@arubapec.it
<b>zuständiges technisches Amt</b>	ARA Pustertal AG	<b>PEC:</b>	arapustertal@pec.brennercom.net
<b>TU</b>		<b>PEC:</b>	

<b>Auftragnehmer</b>	Atzwanger AG		
mit Rechtssitz in:	IT-39100 Bozen, T.A. Edisonstraße 14	<b>PEC:</b>	info@pec.atzwanger.net
Mehrwertsteuernummer:	02227070212		
Steuernummer	02227070212		
gesetzlicher/e Vertreter/in des Auftragnehmers	Dr. Martin Atzwanger		

<b>Vertragsbetrag</b>	1.461.700,46 €
- <b>Abschlag von % auf den Ausschreibungsbetrag</b>	-1,12 %
- <b>Kosten für die Sicherheit</b>	24.316,38 €

Vereinbarung neuer Preise mittels folgender Protokolle: Protokoll Nummer 1	Nr.: 1 vom 31.07.2023
derzeitiger Vertragsbetrag aufgr. Unterwerfungsakt/Zusatzvertrag	1.525.828,74 €
Unterwerfungsakt/Zusatzvertrag Nummer	Nr.: 1 vom. 31.07.2023
Bauleiter Gesetzlicher Vertreter des Auftragnehmers Abnahmeprüfer während der Bauausführung die neuen Preise unterliegen dem Abschlag von	Dr. Ing. Konrad Engl Dr. Martin Atzwanger Dr. Ing. Alfred Mick -1,12 % und wurden in den Preisanalysen berücksichtigt.
Verzeichnis der neuen Preise	
NPB01 Zusätzliche Bauarbeiten Laugetank+Kompressorenraum	19.386,01 €/St
NPM01 Stahlträger + Gitterroste Abdeckung Kompressorenraum	35.992,90 €/St
NPM02 Neue Beschickungsleitung Faulturm AISI 316	29.870,61 €/St
NPM03 Isolierung und Brandabschottungen NPM02	10.643,10 €/St
Die neuen Preise betragen insgesamt	+95.892,62 €
die neuen Preise bringen voraussichtlich Mehrkosten von	+64.128,28 €
<b>geschätzte Gesamtausgabe in Höhe von</b>	<b>1.525.828,74 €</b>
Erhöhung des Vertragswertes von	Erhöhung um 4,39 %
eventuelle zusätzliche Anmerkungen seitens des Bauleiters	Das Projekt wurde 2020 erstellt und einige unvorhersehbare Umstände sind eingetreten.
Genehmigung dieses Protokolls mit Maßnahme	Dienstanordnung Nr. 01 vom 31.07.2023

Zwischen dem unterfertigten Bauleiter und dem gesetzlichen Vertreter des Auftragnehmers wurden folgende neue Einheitspreise auf deren Grundlage die Bezahlung dieser Bauarbeiten erfolgt, vereinbart. Die neuen Preise der Arbeitsleistungen oder Materialien werden folgendermaßen bewertet:

- a) indem sie aus den Preisverzeichnissen, sofern vorhanden, gemäß Art. 23, Absatz 16 des Kodex abgeleitet werden;
- b) indem sie gänzlich oder teilweise nach Durchführung neuer Analysen, die sich auf Elementarpreise der Arbeitskraft, der Baustoffe, Mieten und Transporte zum Zeitpunkt der Abfassung des Angebots beziehen, ermittelt werden; dies erfolgt mittels Absprache zwischen Bauleiter und ausführendem Unternehmen und wird vom EVV genehmigt.

Falls sich aus diesen Berechnungen höhere Kosten als jene, welche in der Kostenübersicht vorgesehen sind, ergeben, müssen die Preise vor der Aufnahme in die Buchführung der Bauarbeiten auf Vorschlag des Einzigen Verfahrensverantwortlichen (EVV) von der Vergabestelle genehmigt werden.

Wenn das ausführende Unternehmen die auf diese Weise festgelegten und genehmigten neuen Preise nicht annimmt, kann die Vergabestelle die Ausführung der Arbeitsleistungen oder die Verwendung der Baustoffe auf Grundlage der genannten Preise, welche in die Buchführung aufgenommen werden, anordnen; falls das ausführende Unternehmen keine Vorbehalte in die Buchführungsunterlagen einträgt, gelten die Preise als endgültig angenommen.



Verzeichnis der neuen Preise:

- X** Die oben angeführten neuen Preise bringen eine geschätzte Ausgabe in der oben angegebenen Höhe mit sich und der derzeitige Vertragsbetrag erfährt dadurch eine geschätzte Erhöhung im Rahmen des oben angeführten Betrags.

Der Auftragnehmer erklärt die Stempelsteuer im Sinne des DPR 642 vom 26/10/1972 entrichtet zu haben.

Das vorliegende Protokoll wird gelesen, für richtig befunden und von den Parteien im Zeichen der vollständigen Annahme unterschrieben. Es wird jedoch festgehalten, dass es für den Auftragnehmer sofort, für die Vergabestelle jedoch erst nach erfolgter entsprechender Genehmigung bindend ist.

---

Der Bauleiter

---

RUP

Zur Kenntnis

---

Der Auftragnehmer

